



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

07.01.2022

Nr. 1

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Termine der Weihnachtsbaumabfuhr

Ort	Sammelplatz	Termin
Bargstedt	Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus - Spielplatz am Feuerwehrgerätehaus (Holtdorf)	18.01.2022
Bokel	Lindenallee vor dem Kindergarten - Am Glascontainer im OT Bokel-Bahnhof	12.01.2022
Bokelholm	Parkplatz am Sportplatz	12.01.2022
Borgdorf-Seedorf	Parkplatz Feuerwehrgerätehaus im OT Borgdorf - Am Glascontainer im OT Seedorf	12.01.2022
Brammer	Neben der Bushaltestelle, Ortsmitte	18.01.2022
Dätgen	Schulhof	12.01.2022
Eisendorf	Hauptstr. 13, hinter Begrenzungsmauer (gegenüber vom alten Feuerwehrgerätehaus)	12.01.2022
Ellerdorf	Platz an der Telefonzelle und Glascontainer, Nortorfer Straße	12.01.2022
Emkendorf	ehemaliges Feuerwehrgerätehaus	12.01.2022
Gnutz	Hofplatz des Bürgermeisters	18.01.2022
Groß Vollstedt	Feuerwehrgerätehaus To'n Sprüttenhuus	12.01.2022
Kleinvollstedt	Parkplatz vor dem Gemeindebüro	12.01.2022
Krogaspe	Friedhofsvorplatz	19.01.2022
Langwedel	Dorfplatz neben dem Aushangkasten	12.01.2022
Nortorf	Parkplatz zu Beginn der Rudolf-Kinau-Str. - Parkplatz in der Straße Am Stadtpark (neben Haus Nr. 10) - Parkplatz Schülper Weg neben dem „Haus der Vereine und Verbände“- Parkplatz Friedrich-Hebbel-Str. neben DRK-Kindergarten - Grünstreifen gegenüber der Einmündung Wolliner Straße in den Hofkamper Weg - Kinderspielplatz Breslauer Ring - Parkplatz Kuckucksweg - Parkplatz Schulgasse/Kirchhofstraße - Kinderspielplatz Am Krähenberg - Parkplatz am Sportheim - Kinderspielplatz Möhlenkoppel - Spielplatz Am Schulwald	12.01.2022
Oldenhütten	Bauschuttdeponie Brandt / Alte Ziegelei	18.01.2022
Schülpe/N	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 58	12.01.2022
Timmaspe	am Sportplatz	19.01.2022
Warder	Bushaltestelle bei der Schmiede	12.01.2022

Wie in jedem Jahr holt die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) im Laufe des Januars Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume - je nach Gemeinde wie bisher entweder von zentralen Sammelplätzen oder durch Straßenrandsammlungen - ab.

Wenn Sie den Termin verpasst haben, können Sie Ihren Baum bis Ende Januar auch kostenlos auf einem unserer 10 AWR-Recyclinghöfe abgeben.

Bei Fragen hilft Ihnen auch gerne das Service-Telefon der AWR: **04331 - 345-123**.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

07.01.2022

Nr. 1

Bitte ohne Baumschmuck

Wie alles Biogut werden auch die Weihnachtsbäume zur Erzeugung von Biogas und zur Herstellung von Kompost eingesetzt. Alles nicht-organische Material ist dabei hinderlich. Deshalb entfernen Sie bitte Lametta und ähnliche Dinge.

Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH

Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in den Gemeinden Borgdorf-Seedorf, Brammer, Eisendorf, Ellerdorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe

Das Amt Nortorfer Land hat in den zuletzt erlassenen Hundesteuerbescheiden gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Hundesteuer für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2022 keine neuen Hundesteuerbescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Hundesteuer für das Jahr 2022 ist mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 fällig. Für Hundesteuerpflichtige, die die Hundesteuer als Jahreszahler entrichten, ist die Hundesteuer am 01.07.2022 zu zahlen.

Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Herrn Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachdienst II / 3 - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf einzulegen. Dabei genügt die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail nicht der Schriftform.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die beklagte Behörde und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVBl. 2006, 361) in der z.Zt. geltenden Fassung. Hiernach wird die elektronische Form insbesondere durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der genannten Landesverordnung übermittelt wird. Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind auf der Internetseite www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de abrufbar.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Steuer zu entrichten.

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

07.01.2022

Nr. 1

Gemeinde Bargstedt - Termine der Fahrbücherei

Die Fahrbücherei kommt am 13.01.2022 nach Bargstedt:

09.30 – 10.00 Uhr Dorfstraße 23 (Grundschule)

13.45 – 14.15 Uhr am Dorfteich (Parkstreifen bei der Feuerwehr)

Weitere Termine sind am: 03.+24.02. / 17.03. / 07.04. / 05.05. / 02.06. / 23.06. / 14.07. / 25.08. / 15.09. / 06.10. / 03.+24.11. und am 15.12.2022.

Gemeinde Ellerdorf - Knickputzarbeiten

Ab dem 17. Januar 2022 werden in Ellerdorf alle Knicks entlang der Gemeindewege geputzt, die östlich der K29 (Nortorfer Straße) liegen. (Verkehrssicherungspflicht). Die Landeigentümer werden gebeten, das Schnittgut zeitnah und fachgerecht zu entfernen.

Der Bürgermeister

Gemeinde Gnutz - Termine der Fahrbücherei

Die Fahrbücherei kommt am 27.01.2022 nach Gnutz:

11.35 – 11.50 Uhr Itzehoer Str./De Ohle Weg 1,

13.50 – 14.10 Uhr Hunnmoorweg 27,

14.15 – 14:40 Uhr Dorfstr. 26,

14:45 – 15:15 Uhr Heinkenborstler Weg 35

Weitere Termine sind am: 17.02. / 10.+31.03. / 28.04. / 19.05. / 16.06. / 07.07. / 18.08. / 08.+29.09. / 27.10. / 17.11. und am 08.12.2022.

Gemeinde Krogaspe - Termine der Fahrbücherei

Die Fahrbücherei kommt am 27.01.2022 nach Krogaspe:

12.05 – 12.25 Uhr am Gerätehaus,

13.20 – 13:35 Uhr Dickweg 8,

15.30 – 15.55 Uhr Peerweid,

16.00 – 16.35 Uhr am Feuerwehrgerätehaus

Weitere Termine sind am: 17.02. / 10.+31.03. / 28.04. / 19.05. / 16.06. / 07.07. / 18.08. / 08.+29.09. / 27.10. / 17.11. und am 08.12.2022



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

07.01.2022

Nr. 1

Gemeinde Langwedel - Bebauungsplan Nr. 15 „Waldkindergarten“ der Gemeinde Langwedel hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Langwedel hat in ihrer Sitzung am 01.05.2021 den Beschluss gefasst, für das Gebiet südlich der Straße „Helmut-Schmidt-Weg“ und westlich der Tennisplätze „Am Sportplatz“, auf dem westlichen Teilstück des Flurstücks 26/3, Flur 18, Gemarkung Langwedel den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 15 „Waldkindergarten“ aufzustellen. Die Bekanntmachung hierzu ist am 13.08.2021 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 32/2021 des Amtes Nortorfer Land erfolgt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, den weiteren Betrieb des Waldkindergartens zu ermöglichen.

Die Unterlagen des B-Planes Nr. 15 „Waldkindergarten“ für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegen in der Zeit vom **17. Januar 2022 bis 18. Februar 2022** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags, dienstags	und freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags		von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
		von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Planunterlagen können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter folgendem Link: „<https://www.langwedel-sh.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nortorfer-land.de gesendet werden.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus auf Grund der aktuellen Corona-Situation zurzeit nur unter Einhaltung der 3G-Regelung gewährt werden kann.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nortorf, 03. Januar 2022

Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Staschewski
Amtsleiter

Gemeinde Timmaspe - Knickputzarbeiten

In der 2. und 3. Kalenderwoche werden in Timmaspe alle Knicks entlang der Gemeindewege geputzt. Die Anlieger werden gebeten, das Schnittgut zeitnah und fachgerecht zu entfernen.

Die Bürgermeisterin



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

07.01.2022

Nr. 1

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schülp b. Nortorf

Am Samstag, den 22.01.2022 findet um 18.00 Uhr in der Gastwirtschaft Möllhagen (Nelly`s), Möllhagen 5, 24589 Schülp b. Nortorf eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt, zu der ich alle Jagdgenossen herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jagdpachtvertrag: Neu-Festsetzung des Pachtzinses nach § 4 Abs. 6
3. Bericht über den geplanten Einsatz einer Drohne mit Wärmebildkamera zur Kitz- und Wildtierrettung
4. Sonstiges

Sofern die Jagdgenossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, lade ich hiermit zu einer 2. Versammlung mit derselben Tagesordnung zu 18.15 Uhr ein. Ich weise darauf hin, dass in diesem Fall die Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Der Jagdvorsteher

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392-2139.

NEU - Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf an jedem 4. Mittwoch im Monat zwischen 09:00 und 11:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Emkendorfer Straße 103 b, 24802 Emkendorf, Termine unter Tel. 04331-2021245

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de
